

Anlage zum Tagesordnungspunkt 6.1

der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 09.12.2021

- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

Fragesteller/in Nr.1:

Frage 1:

„Gemäß § 60 NKomVG sollen die Ratsmitglieder zu Beginn der konstituierenden Sitzung vom Oberbürgermeister förmlich verpflichtet werden, „ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten“. Ist der Oberbürgermeister dazu berechtigt, die gemeinschaftliche Verpflichtungsformel der Ratsmitglieder („schrägster Chor der Ratsgeschichte“) abzuwandeln, indem er eigenmächtig das Wort „Gewissen“ in „Können“ austauscht und damit der vorgeschriebenen Eidesformel eine völlig andere Bedeutung erteilt?“

Antwort durch Oberbürgermeister Dr. Nigge:

Die abgewandelte Verpflichtungsformel ist nicht zu beanstanden. Bei der Verpflichtung aus § 60 NKomVG handelt es sich lediglich um einen nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Abgeordneten.

Frage 2:

„Wollen Sie mit einer optimalen Live-Übertragung (Beispiel: Rats-TV der Stadt Datteln) zur Teilhabe aller Mitbürger beitragen?“

Antwort durch Oberbürgermeister Dr. Nigge:

Grundsätzlich ja, aber über den Livestream entscheidet der Rat der Stadt Celle heute in dieser Sitzung.

Frage 3:

„Ist die Stadt Celle berechtigt Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) unberücksichtigt zu lassen, um mit dem heutigen Beschluss einen begünstigenden Verwaltungsakt zu erwirken?“

Antwort durch Stadtbaurat Kinder:

Die Stadt Celle unterschlägt wissentlich keine Stellungnahmen. Im Fall der Nichtbehandlung einer Stellungnahme handelt es sich um ein Versehen, für das ich mich ausdrücklich entschuldige. Der Eingang der Stellungnahme ist von uns bestätigt worden, dann aber aus unerklärlichen Gründen nicht in die Abwägungstabelle aufgenommen worden. Die entsprechende Beschlussvorlage BV/0270/21 ist von der Tagesordnung des Verwaltungsausschusses und damit entsprechend auch von der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung entfernt worden.

Im Nachgang wird die o.g. Vorlage überarbeitet und die Abwägungstabelle um die Stellungnahme ergänzt. Die Verwaltung wird sich mit den einzelnen Aspekten der Stellungnahme befassen und dem Rat einen Vorschlag zur Abwägungsentscheidung unterbreiten. Nach der Überarbeitung der Vorlage wird diese den Gremien erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

Fragesteller/in Nr.2:

Frage 1:

„Wie viel Geld erhält (nach Abzug aller Kosten) die Stadt aus dem Verkauf der Spielplatzflächen (Tagesordnungspunkte 20 und 21), die auf Grundlage von Bewertungsbögen für entbehrlich erklärt wurden, obwohl diese Bewertungsbögen von Celler Kindern, sogenannten „Spielplatzforschern“, im Sommer 2009 zur **Aufwertung** der Celler Spielplätze ausgefüllt wurden?“

Antwort durch Ersten Stadtrat Bertram:

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 behandeln ein im Moment laufendes Bebauungsplanverfahren. Insofern sind die Spielplätze bisher weder verkauft worden noch ist ein Verkaufsverfahren eingeleitet. Die Frage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 2:

„Welche Gründe führt die Verwaltung an, daß nicht schon während der Bauausschußsitzung am 5.10.2021, auf den geltenden Bebauungsplan (B-Plan) 142 (Stadtquartier Schuhstraße/Nordwall) und die darin vorgeschriebenen Geschößanzahl von II bis IV, bzw. II bis III hingewiesen wurde, damit die 100%ige Tochter der Stadt „Allerland/WBG“ den zuständigen Gremien Bauausschuß und Ortsrat Altstadt/Blumlage **identische**, ‚B-Plan-konforme‘ Planungsunterlagen vorstellt und – sollte die „Allerland“ im Rahmen des B-Plans nicht wirtschaftlich bauen können – die Alternative der Grundstückverkäufe an Privat geplant werden kann?“

Antwort durch Stadtbaurat Kinder:

Der Bebauungsplan Nr. 142 "Stadtquartier Schuhstraße / Nordwall" regelt die städtebauliche Ordnung für den in Frage stehenden Abschnitt des Nordwalls. Das durch die allerland Immobilien GmbH vorgestellte Vorhaben entspricht hinsichtlich der Vollgeschosse den Festsetzungen des Bebauungsplans. Ein zusätzliches Staffelgeschoss ist nach Landesbauordnung zulässig.

Frage 3:

„Der Verkauf der Kindertagesstätten-Grundstücke kann ein **Pilotprojekt für die Realisierung weitergehender Synergieeffekte** zwischen der Stadt Celle und der allerland Immobilien GmbH sein. Wie begründen Sie, daß das ‚Alte Rathaus‘ und das ‚Neue Rathaus‘ der Stadt Celle nicht an die „Allerland“ verkauft werden?“

Antwort durch Ersten Stadtrat Bertram:

Ziel der Durchführung von Pilotprojekten ist es, Erfahrungen abzuleiten, aus denen Handlungsoptionen für die Zukunft bewertet werden können. Ein Pilotprojekt sollte weder sachlich noch finanziell zu groß oder zu klein dimensioniert sein. Der Projektpartner sollte über einen Bestand an Erfahrungen verfügen, die in das Projekt eingebracht werden können. Schlussendlich sollte aus einem Pilotprojekt auch ein Nutzen generiert werden können. Die genannten Prämissen treffen auf die Übernahme und den technischen Betrieb der Kindertagesstätten zu. Der Verkauf von anderen Liegenschaften der Stadtverwaltung obliegt nach Auswertung der Erfahrungen den Entscheidungen in der Zukunft.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

Fragesteller/in Nr.3:

Frage 1:

„Ich habe in der Einwohnerfragestunde am 14.10.21 auf meine Frage 1 die falsche Antwort bekommen, dass keine Zusage zum Erhalt der Linde gegeben wurde, obwohl laut Protokollauszug zur Ortsratssitzung am 3.6.21 (TOP 5) von der ALLERLAND GmbH versichert wurde, „dass die 90 Jahre alte Linde stehen bleibt“ und frage erneut: warum wurde die Linde trotz dieser verbindlichen Zusage des Erhalts durch die ALLERLAND GmbH gefällt?“

Antwort der allerland GmbH (verlesen durch Stadtbaurat Kinder):

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme formuliert, ist eine Zusage zum Erhalt der Linde in diesem Umfang nicht getätigt worden. Das Protokoll wird nicht von der allerland Immobilien GmbH erstellt oder überprüft. Man wollte versuchen, die Linde nach Möglichkeit zu erhalten. Aufgrund der erweiterten Nutzeranforderung von Parkraum konnte der Erhalt nicht mehr gewährleistet werden.

Frage 2:

„Ich hatte mit meiner Frage 3 am 14.10.21 nicht nach den geplanten Maßnahmen an erneuerbaren Energien des Bauvorhabens gefragt, die sowieso Teil der bestehenden Planungen sind und die Linde nicht ersetzen können, sondern ich wiederhole: wie wird die ökologische Leistung dieses Baumes ausgeglichen (konkrete Maßnahmen – die Nachpflanzung eines einzigen Baumes reicht da nicht aus)?“

Antwort der allerland GmbH (verlesen durch Stadtbaurat Kinder):

Die geplanten Maßnahmen zur Klimaschutzstrategie der allerland Immobilien GmbH sind vielschichtig verankert. Am Bauvorhaben in Altenhagen finden viele dieser Faktoren Berücksichtigung. Neben den erneuerbaren Energien sind es vor allem die Gründächer zur Dämpfung von Überflutungen und Dürren. Das vorhandene Außengelände wird neugestaltet und anteilig Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück getätigt. Weitere Ausgleichsflächen wurden angekauft und werden ebenfalls mit Ersatzpflanzungen versehen.

Frage 3:

„Im Ortsrat Altenhagen kam zur Sprache, dass eine Spedition (gegenüber der Kita) der Stadt Celle Parkflächen für die Kita angeboten hatte, diese aber kein Interesse zeigte. Aus welchem Grund wurde dieses Angebot ausgeschlagen, das die Linde hätte erhalten können?“

Antwort durch Stadtbaurat Kinder:

Zusätzlich zu den auf dem Baugrundstück vorgesehenen (7) Stellplätzen soll an der Lachtehäuser Straße eine Hol- und Bringzone für ca. 10 bis 12 Fahrzeuge eingerichtet werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses für den geplanten Betrieb der Kita ausreichend ist.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.